

Beschluss Landwirtschaft auf dem Weg zu Klimaschutz und Klimaresilienz

Gremium: LAG Landwirtschaft und Naturschutz
Beschlussdatum: 27.09.2019
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Die LDK möge beschließen:
- 2 Landwirtschaft auf dem Weg zu Klimaschutz und Klimaresilienz
- 3 Der Klimawandel ist schon jetzt in Mecklenburg-Vorpommern spürbar. Die
- 4 Durchschnittstemperaturen steigen, die Sommer werden wärmer und die Winter
- 5 nasser.
- 6 Wetterextreme wie Dürreperioden, Stürme und Starkregen nehmen zu. Wie stark die
- 7 Veränderungen in Zukunft ausfallen, ist davon abhängig, wie konsequent wir jetzt
- 8 den Klimaschutz global umsetzen. Die Landwirtschaft ist dabei sowohl eine
- 9 entscheidende Verursacherin des Klimawandels als auch Leidtragende. Der
- 10 Klimawandel beeinflusst unmittelbar den Bodenwasserhaushalt einschließlich
- 11 Grundwasserneubildung und die Bodeneigenschaften und damit die entscheidenden
- 12 Einflussgrößen für gute Erträge. Beispiele: Mit steigenden Temperaturen zerfällt
- 13 der Humus im Boden schneller. Höhere Temperaturen und zunehmende Niederschläge
- 14 steigern die Gefahr der Nitratauswaschung besonders auf sandigen Böden.
- 15 Heftigere Niederschläge tragen zur Erosion bei. Sommerliche Hitzeereignisse
- 16 verstärken die Wahrscheinlichkeit von Bränden und führen zu Ernteschäden.
- 17 Aber mit der Art der Landbewirtschaftung können wir starken Einfluss auf diese
- 18 Ertragsgrundlagen nehmen. Wir müssen jetzt vorsorgen und Verantwortung
- 19 übernehmen für eine ökologisch und sozial nachhaltige und auch in Zukunft
- 20 sichere Ernte und Lebensmittelversorgung.
- 21 Mecklenburg-Vorpommern braucht eine umfassende Strategie, um die Klimaschäden
- 22 durch
- 23 die Landwirtschaft zu begrenzen sowie die bestehende Landwirtschaft den neuen
- 24 klimatischen Bedingungen anzupassen und eine Widerstandsfähigkeit gegenüber
- 25 häufiger
- 26 auftretenden Wetterextremen aufzubauen.
- 27 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind Partner für die Landwirtschaft in diesem
- 28 Anpassungsprozess. Unser Leitbild für die Landbewirtschaftung ist der
- 29 ökologische Landbau, der sich durch Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz und
- 30 sparsamen Einsatz von Ressourcen und Energie auszeichnet. Gleichzeitig setzen
- 31 wir darauf, alle Möglichkeiten zu nutzen, damit auch die konventionellen
- 32 Landwirt*innen eine vielfältigere und umweltverträglichere Bewirtschaftung
- 33 entwickeln.
- 34 Wie auch das Thünen-Institut empfiehlt (Quelle: Flessa et al., 2012: Studie zur
- 35 Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den
- 36 Agrarsektor), sollten bei den Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft zuerst
- 37 die Maßnahmen umgesetzt werden, inbei denen große Synergien mit anderen
- 38 Umweltzielen gegeben sind und umweltpolitische Verpflichtungen bestehen.
- 39 Klimaschutz und Klimaanpassung müssen Hand in Hand gehen mit der Verbesserung
- 40 von Biodiversität, Wasserqualität und Förderung der Bodenfruchtbarkeit.
- 41 Es gilt darum:

- 42 - Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen zu senken, auch durch einen
- 43 geringeren Einsatz chemisch-synthetischer Dünger und Pestizide,
- 44 - Humusaufbau und Erosionsschutz durch vielfältige Fruchtfolgen und angepasste
- 45 Bodenbearbeitung zu steigern, wodurch erheblich CO₂ aus der Atmosphäre gebunden
- 46 werden kann,
- 47 - Wasser als knapper werdende Ressource in der Fläche zu halten, auch durch
- 48 Retentionsflächen,
- 49 sowie die Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen durch entsprechende Ausgestaltung der
- 50 Agrarsubventionen zu honorieren.

51 Deshalb fordern wir von der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern:

- 52 1) sich auf europäischer und Bundesebene konsequent für den Umbau der
- 53 Agrarförderungsstruktur einzusetzen. Die pauschal gezahlten Flächenprämien
- 54 sollten deutlich
- 55 zu Gunsten der 2. Säule, d.h. für die gezielte nachhaltige und umweltschonende
- 56 Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung, insbesondere für Agrarumwelt- und
- 57 Klimamaßnahmen (AUKM) umgeschichtet werden. Eine ambitionierte Ausgestaltung der
- 58 "Gemeinsamen Agrarpolitik" in der Bundesrepublik Deutschland ist nötig, auch
- 59 wenn andere Mitgliedsstaaten sich für einen anderen Weg entscheiden.
- 60 Förderprogramme müssen so konzipiert sein, dass sie räumliche und zeitliche
- 61 Steuerungseffekte maximal ausnutzen. Die Diversifizierung der angebauten
- 62 Fruchtarten beispielsweise muss feldweise honoriert werden.

- 63 2) den Ausbau des ökologischen Landbaus stärker zu fördern.

- 64 3) Forschung und Beratung zur Anpassung an den Klimawandel zu stärken. Mehr
- 65 Forschungsgelder müssen in Mecklenburg-Vorpommern für eine verstärkte
- 66 Erforschung und wissenschaftliche Begleitung von Anpassungsstrategien der
- 67 Landwirtschaft an den Klimawandel aufgewendet werden, insbesondere hinsichtlich
- 68 angepasster Ackerbausysteme und trocken- bzw. wasserstressresistenter
- 69 Kulturpflanzenarten und -sorten. Landwirtschaftliche Berater, z.B. in der LMS
- 70 Agrarberatung, an der das Land M-V beteiligt ist, müssen für die Beratung über
- 71 Anpassungen an den Klimawandel geschult werden.

- 72 4) die Vorlage einer Landesstrategie für das Wassermanagement im ländlichen Raum
- 73 unter den Bedingungen des Klimawandels. Es gilt, zukünftige
- 74 Grundwasserneubildung in den verschiedenen Landschaftsräumen zu untersuchen und
- 75 die Bedarfe konkurrierender Nutzungen abzuschätzen, inklusive der
- 76 Landwirtschaft, um daraus Maßnahmen abzuleiten, die Umweltschäden und
- 77 Versorgungskonflikte minimieren. Der Wiederherstellung, Stabilisierung und
- 78 Entwicklung von Binneneinzugssystemen mit den entsprechenden Retentionsflächen
- 79 zum großflächigen Wasserrückhalt in der Landschaft muss Vorrang vor dem Aufbau
- 80 von Bewässerungssystemen gegeben werden. Meliorationssysteme, die in der
- 81 Gegenwart zur zügigen Abfuhr von Niederschlagswasser in die Vorflut inklusive
- 82 der Fracht von Boden und Dünger beitragen, müssen gegebenenfalls zurückgebaut
- 83 werden. Die kostenlose Nutzung von Wasserrechten muss auf ihre Nachhaltigkeit
- 84 geprüft werden und mit einer Abgabe versehen werden, falls eine Übernutzung
- 85 droht. Besonders auf trockenen Standorten muss eine Umstellung der
- 86 Landwirtschaft von Ackernutzung z.B. hin zu Agroforstsystemen gefördert werden.

- 87 5) das Bodenschutzprogramm Mecklenburg-Vorpommern zügig zu Ende zu erarbeiten
- 88 und
- 89 umzusetzen. Die Vervollständigung durch Teil 3 - Maßnahmen und

90 Handlungsempfehlungen - muss noch in dieser Legislaturperiode angestrebt werden!
91 Wichtige schnell umzusetzende Maßnahmen sind: Die verstärkte Förderung für den
92 Bestandsschutz und die Neuanlage von Hecken, Untersaaten, Mischkulturen und
93 insbesondere von Agroforstsystemen und Permakulturen für einen besseren
94 Erosionsschutz und ein Förderprogramm für die extensive Nutzung von
95 (wieder)vernässten Moorstandorten durch Paludikulturen sowie die Kappung der
96 Fördergelder für Ackerbau auf entwässerten Mooren. Eine Novellierung der
97 gesetzlichen Rahmenbedingungen ist notwendig, um die Ausbringung von organischen
98 Düngern wie Kompost und Mulch zu vereinfachen und zu verstärken. Die pfluglose
99 Bewirtschaftung soll im konventionellen Anbau nicht mehr empfohlen werden, da
100 sie nur durch verstärkten Einsatz von Herbiziden durchzusetzen ist.

101 6) den Umbau der Tierproduktion hin zu einer tier-, klima- und umweltgerechten
102 Haltung mit Weidenutzung und vornehmlicher Verwendung von (Eiweiß)-Futter aus
103 der Region zu unterstützen. Weidehaltung ist energiesparend und fördert die
104 Bodenfruchtbarkeit. Grünland ist ein wertvolles Ökosystem in einer diversen
105 Agrarlandschaft. Eine Förderung ist notwendig, um Vermarktungs- und
106 Abnahmestrukturen für einheimischen Eiweißpflanzenanbau zu schaffen.